

Beschlussvorlage

Nr. 2022/FB II/3803

TSG Husbäke e.V.; **Zuschuss für die Anschaffung einer Küche für die Gemeinschaftsräume**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Sport- und Kulturausschuss	24.05.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.06.2022	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405 916-1030

Sachdarstellung:

Die an der Sporthalle in Husbäke gelegenen Gemeinschaftsräume der TSG Husbäke e.V. werden multifunktional von den Vereinen des Dorfes genutzt und tragen effektiv zum intakten Dorfleben bei.

Neben der vielfältigen Nutzung durch die TSG werden die Räume regelmäßig für Aktionen des benachbarten Kindergartens, für Treffen des Ortsvereins, der Landfrauen sowie für die Durchführung von Wahlen und Jagdpachtversammlungen genutzt. Diese Räumlichkeiten werden zwar vom Sportverein verwaltet, aber im Alltag als Dorfgemeinschaftsanlage genutzt.

Die in den Räumlichkeiten befindliche Küche ist in die Jahre gekommen und muss dringend ausgetauscht werden. Der Verein rechnet hier mit Kosten in Höhe von insgesamt 10.000,- € und bittet um einen Zuschuss.

In den vergangenen Jahren war es geltende Verwaltungspraxis, dass die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe der Anschaffungskosten für den Küchenblock gezahlt hat, während die Vereine die Kosten für die Anschaffung der Elektrogeräte getragen haben.

Es wird daher vorgeschlagen, auch der TSG Husbäke e.V. einen Zuschuss in Höhe der Anschaffungskosten eines neuen Küchenblocks, maximal jedoch 7.000,- €, zu gewähren, um einen Beitrag zum Bestand des örtlichen Lebens in Husbäke zu leisten.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Durch den Ersatz alter Küchengeräte werden Energieeinsparungen erwartet.

Finanzierung:

Entsprechende Finanzmittel können über den Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der TSG Husbäke e.V. wird ein Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Küchenblocks für die Gemeinschaftsräume ein Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten, maximal jedoch 7.000,- € gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises

Anlagen:

Antrag der TSG Husbäke e.V.